

Beiblatt zum Meldeschein	Tagesstempel der Meldebehörde	Ausfertigung für die Meldebehörde	
Familienname (ggf. auch Doktorgrad)	Vorname(n)		
Weitere Wohnungen in Deutschland	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze	die Wohnung ist HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung	
		HW	NW
Letzte Wohnung in Deutschland (bei Wiederzuzug aus dem Ausland)			

Nur für Familienangehörige und gesetzliche Vertreter, die nicht für die neue Wohnung angemeldet werden oder die bereits für die neue Wohnung angemeldet sind: Hier sind nicht zuziehende oder bereits gemeldete Ehegatten und Kinder sowie gesetzliche Vertreter Minderjähriger und Personen, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, die oder der den Aufenthalt bestimmen kann, einzutragen. Sind – wie in der Regel – die gesetzlichen Vertreter eines Kindes die Eltern gemeinschaftlich, so sind sie beide einzutragen, es sei denn, dass ein Elternteil das Kind allein vertritt. Bei Minderjährigen und Personen, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, sind Angaben über die Betreuerin oder den Betreuer zu machen. Adoptivkinder und Stiefkinder sind einzutragen, wenn über deren Aufenthalt bestimmt werden kann.

Ehegatte/Lebenspartner			
Name	Vornamen	Geburtsdatum	Anschrift

natürliche gesetzliche Vertreter			
Name	Vornamen	Geburtsdatum	Anschrift

juristische gesetzliche Vertreter	
Name	Anschrift

minderjährige Kinder (nicht von Ausländern, deren Kinder im Ausland leben)		
Familienname	Vornamen	Geburtsdatum

Sind Sie Inhaberin/Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis?	☐ Ja
einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins nach § 20 Sprengstoffgesetz?	☐ Ja

Anschrift am 1. September 1939 (nur bei Flüchtlingen und Vertriebenen)

Meldepflichtige Person Unterschrift
--